

KUNDMACHUNG

- 1 -

Über die am Montag, den 8. April 2024 stattgefundene 3. Gemeinderatssitzung im Sitzungszimmer der Gemeinde Gerlosberg, welche schriftlich einberufen wurde, beschließt der Gemeinderat einstimmig, folgende Tagesordnungspunkte aufzunehmen:

Beginn: 20.00 Uhr

Ende: 22.00 Uhr

Anwesende: Bgm. Kerschdorfer Josef, Vbgm. Schweiberer Hansjörg, GV Huber Armin, GV Schweiberer Friedrich, GR: Schiestl Franz, Dollinger Josef, Kröll Gottfried, Kröll Johann;

Entschuldigt: - GR Hauser Christian, GRin Rahm Melanie, GR Wurm Stefan;

Schriftführerin: Kröll Anneliese

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Bürgermeister Kerschdorfer Josef begrüßt alle Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

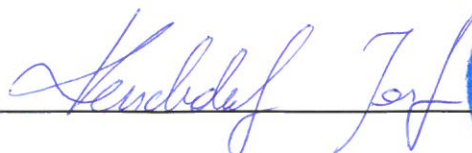
Der Bürgermeister stellt den Antrag, drei weitere Tagesordnungspunkte auf die heutige Sitzung aufzunehmen und zwar als Punkt 11: Beratung und Beschluss über den Abschluss einer Bauherrenhaftpflichtversicherung Baustelle Baugebiet Hoferwald, als Punkt 12: Beratung und Beschluss über Beitrag der Gemeinde für Schwimmkurs Kindergarten Gerlosberg und als Punkt 13: Beratung und Beschluss über geologisch-geotechnische Baubegleitung Siedlungerschließung Hoferwald. Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Aufnahme der genannten Punkte auf die heutige Tagesordnung.

2. Beschluss über Änderung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes im Bereich der Gpn. 59/2 und 43/7 „Siedlung Hoferwald“

Der Bürgermeister berichtet dem Gemeinderat über eine notwendige Änderung des ÖRK im Bereich der geplanten neuen „Siedlung Hoferwald“, es soll eine Fläche von ca. 128 m² zur baulichen Entwicklungsfläche W15 hinzukommen.

Angeschlagen am: **11. April 2024**
Abgenommen am: **13. Mai 2024**

Der Bürgermeister:



KUNDMACHUNG

- 2 -

Auf Antrag des Bürgermeisters fasst der Gemeinderat folgenden Beschluss (einstimmig):

Der Gemeinderat der Gemeinde Gerlosberg hat in seiner Sitzung am 08.04.2024 zu Tagesordnungspunkt 2 gemäß § 67 Abs. 1 lit. c in Verbindung mit § 63 Abs. 4 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 101, idgF. beschlossen, den vom Planer AB Arch. DI Thomas Scheitnagl ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Gerlosberg, vom 07.03.2024, Plan GZl.: 913 ORK 02-2024 durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde vor: Die Abgrenzung der baulichen Entwicklungsfläche W15 soll entsprechend der Vermessung (Parzellierungsvorschlag) um ca. 128 m² erweitert werden.

Die 4-wöchige Auflage erfolgt vom 11.04.2024 bis einschließlich 13.05.2024.

Die maßgeblichen Unterlagen – Verordnungstext und Pläne, Erläuterungsbericht – liegen während der Auflagefrist zu den Amtsstunden mit Parteienverkehr im Gemeindeamt zur Einsichtnahme auf und sind im Internet unter <http://www.gemeinde-gerlosberg.at> einzusehen.

Gleichzeitig wurde gemäß § 67 Abs. 1 lit. c TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

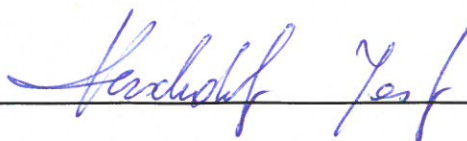
Gemäß § 63 Abs. 4 TROG 2022 haben Personen, die in der Gemeinde ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, das Recht, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zu den aufgelegten Änderungen des Entwurfs abzugeben.

3. Beschluss über Änderung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes im Bereich der Gpn. 534, 985, 535/1, .468, 541/20; Gpn. Neu: 534/2 und 535/6

Der Bürgermeister berichtet dem Gemeinderat über eine notwendige Änderung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes im genannten Bereich aufgrund dessen, dass im

Angeschlagen am: **11. April 2024**
Abgenommen am: **13. Mai 2024**

Der Bürgermeister:





KUND MACHUNG

- 3 -

Bereich der Gp. 534/2 welches bereits bebaut wurde, eine Anpassung an die geänderten Grundgrenzen sowie die Änderung der Widmungskategorie von Wohngebiet zeitl. Befristet in gemischtes Wohngebiet erfolgen soll.

Im Zuge des Hausbaus auf Gp. 534/2 ist der Grundeigentümer Kröll Anton an die Gemeinde herantreten, die ausgewiesene Restfläche im ÖRK auf die Gp. 535/6 (neu zu bildende Gp.) zu verschieben, wo er für die zweite weichende Tochter ein Wohnhaus errichten möchte.

Im Bereich der Gp.. 468 welches bereits bebaut ist, erfolgt eine Anpassung an die geänderten Grundgrenzen.

Auf Antrag des Bürgermeisters fasst der Gemeinderat folgenden Beschluss **(einstimmig)**:

Der Gemeinderat der Gemeinde Gerlosberg hat in seiner Sitzung am 08.04.2024 zu Tagesordnungspunkt 3 gemäß § 67 Abs. 1 lit. c in Verbindung mit § 63 Abs. 4 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 101, idgF. beschlossen, den vom Planer AB Arch. DI Thomas Scheitnagl ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Gerlosberg, vom 04.03.2024, Plan GZL.: 913 ORK 01-2024 durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des ÖRK der Gemeinde Gerlosberg vor:

Grundstück .468 KG 87108 Gerlosberg

rund 5 m² von Freiland § 41 in Gemischtes Wohngebiet § 38 (2)

sowie

rund 1 m² von Gemischtes Wohngebiet § 38 (2) in Gemischtes Wohngebiet § 38 (2)

mit zeitlicher Befristung § 37a (1), Festlegung Zähler: 3

weitere Grundstück 534 KG 87108 Gerlosberg

rund 638 m² von Wohngebiet § 38 (1) mit zeitlicher Befristung § 37a (1), Festlegung Zähler: 1 in Gemischtes Wohngebiet § 38 (2)

sowie

rund 7 m² von Freiland § 41 in Gemischtes Wohngebiet § 38 (2)

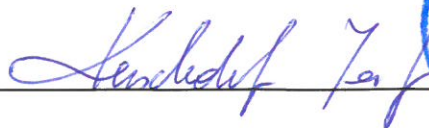

sowie

rund 3 m² von Wohngebiet § 38 (1) mit zeitlicher Befristung § 37a (1), Festlegung

Angeschlagen am: **11. April 2024**

Abgenommen am: **13. Mai 2024**

Der Bürgermeister:

KUNDMACHUNG

- 4 -

Zähler: 1 in Freiland § 41

sowie

rund 1 m² von Gemischtes Wohngebiet § 38 (2) in Freiland § 41

weitere Grundstück 535/1 KG 87108 Gerlosberg

rund 496 m² von Freiland § 41 in Gemischtes Wohngebiet § 38 (2) mit zeitlicher Befristung § 37a (1), Festlegung Zähler: 3

sowie

rund 2 m² von Gemischtes Wohngebiet § 38 (2) in Gemischtes Wohngebiet § 38 (2) mit zeitlicher Befristung § 37a (1), Festlegung Zähler: 3

weitere Grundstück 541/20 KG 87108 Gerlosberg

rund 2 m² von Gemischtes Wohngebiet § 38 (2) in Gemischtes Wohngebiet § 38 (2) mit zeitlicher Befristung § 37a (1), Festlegung Zähler: 3

sowie

rund 140 m² von Wohngebiet § 38 (1) mit zeitlicher Befristung § 37a (1), Festlegung Zähler: 1 in Gemischtes Wohngebiet § 38 (2)

sowie

rund 1 m² von Wohngebiet § 38 (1) mit zeitlicher Befristung § 37a (1), Festlegung Zähler: 1 in Freiland § 41

sowie

rund 55 m² von Freiland § 41 in Gemischtes Wohngebiet § 38 (2) mit zeitlicher Befristung § 37a (1), Festlegung Zähler: 3

sowie

rund 2 m² von Freiland § 41 in Gemischtes Wohngebiet § 38 (2)

weitere Grundstück 985 KG 87108 Gerlosberg

rund 5 m² von Wohngebiet § 38 (1) mit zeitlicher Befristung § 37a (1), Festlegung Zähler: 1 in Freiland § 41

Die 4-wöchige Auflage erfolgt vom 11.04.2024 bis einschließlich 13.05.2024.

Die maßgeblichen Unterlagen – Verordnungstext und Pläne, Erläuterungsbericht – liegen während der Auflagefrist zu den Amtsstunden mit Parteienverkehr im

Angeschlagen am: **11. April 2024**
Abgenommen am: **13. Mai 2024**

Der Bürgermeister:



KUND M A C H U N G

- 5 -

Gemeindeamt zur Einsichtnahme auf und sind im Internet unter <http://www.gemeinde-gerlosberg.at> einzusehen.

Gleichzeitig wurde gemäß § 67 Abs. 1 lit. c TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Gemäß § 63 Abs. 4 TROG 2022 haben Personen, die in der Gemeinde ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, das Recht, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zu den aufgelegten Änderungen des Entwurfs abzugeben.

4. Beschluss über Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Gpn. 534, 985, 535/1, .468, 541,20; Gp.-Neu: 534/2 (788 m²) von Wohngebiet in gemischtes Wohngebiet sowie Gp.-Neu: 535/6 (556 m²) von derzeit Freiland in künftig Gemischtes Wohngebiet

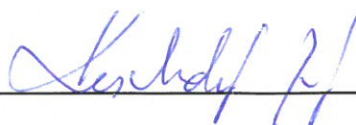
Der Bürgermeister berichtet dem Gemeinderat über die geplante Änderung des Flächenwidmungsplanes im genannten Bereich aufgrund einer Anpassung an die geänderten Grundgrenzen. Für die bereits bebaute Gp. 534/2 soll die Änderung der Widmungskategorie von derzeit Wohngebiet zeitl. Befristet in gemischtes Wohngebiet erfolgen.

Im Zuge des Hausbaus auf Gp. 534/2 ist der Grundeigentümer Kröll Anton an die Gemeinde herantreten, die ausgewiesene Restfläche im ÖRK auf die Gp. 535/6 (neu zu bildende Gp.) zu verschieben, wo er für die zweite weichende Tochter ein Wohnhaus errichten möchte.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Gerlosberg gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, idgF, einstimmig, den vom Planer AB Arch. DI Thomas Scheitnagl ausgearbeiteten Entwurf vom 26.03.2024, mit der Planungsnummer 913-2024-00003, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Gerlosberg im Bereich 534, 985, 535/1, .468, 541/20 KG 87108 Gerlosberg (zum Teil) durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Angeschlagen am: **11. April 2024**
Abgenommen am: **13. Mai 2024**

Der Bürgermeister:



K U N D M A C H U N G

- 6 -

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Gerlosberg vor:

Umwidmung

Grundstück .468 KG 87108 Gerlosberg

rund 5 m² von Freiland § 41 in Gemischtes Wohngebiet § 38 (2)

sowie

rund 1 m² von Gemischtes Wohngebiet § 38 (2) in Gemischtes Wohngebiet § 38 (2)

mit zeitlicher Befristung § 37a (1), Festlegung Zähler: 3

weilers Grundstück 534 KG 87108 Gerlosberg

rund 638 m² von Wohngebiet § 38 (1) mit zeitlicher Befristung § 37a (1), Festlegung Zähler: 1 in Gemischtes Wohngebiet § 38 (2)

sowie

rund 7 m² von Freiland § 41 in Gemischtes Wohngebiet § 38 (2)

sowie

rund 3 m² von Wohngebiet § 38 (1) mit zeitlicher Befristung § 37a (1), Festlegung

Zähler: 1 in Freiland § 41

sowie

rund 1 m² von Gemischtes Wohngebiet § 38 (2) in Freiland § 41

weilers Grundstück 535/1 KG 87108 Gerlosberg

rund 496 m² von Freiland § 41 in Gemischtes Wohngebiet § 38 (2) mit zeitlicher Befristung § 37a (1), Festlegung Zähler: 3

sowie

rund 2 m² von Gemischtes Wohngebiet § 38 (2) in Gemischtes Wohngebiet § 38 (2)

mit zeitlicher Befristung § 37a (1), Festlegung Zähler: 3

weilers Grundstück 541/20 KG 87108 Gerlosberg

rund 2 m² von Gemischtes Wohngebiet § 38 (2) in Gemischtes Wohngebiet § 38 (2) mit zeitlicher Befristung § 37a (1), Festlegung Zähler: 3

sowie

rund 140 m² von Wohngebiet § 38 (1) mit zeitlicher Befristung § 37a (1), Festlegung

Zähler: 1 in Gemischtes Wohngebiet § 38 (2)

sowie

rund 1 m² von Wohngebiet § 38 (1) mit zeitlicher Befristung § 37a (1), Festlegung

Angeschlagen am: **11. April 2024**

Abgenommen am: **13. Mai 2024**

Der Bürgermeister:



KUND M A C H U N G

- 7 -

Zähler: 1 in Freiland § 41

sowie

rund 55 m² von Freiland § 41 in Gemischtes Wohngebiet § 38 (2) mit zeitlicher Befristung § 37a (1), Festlegung Zähler: 3

sowie

rund 2 m² von Freiland § 41 in Gemischtes Wohngebiet § 38 (2)

weitere Grundstück 985 KG 87108 Gerlosberg

rund 5 m² von Wohngebiet § 38 (1) mit zeitlicher Befristung § 37a (1), Festlegung Zähler: 1 in Freiland § 41

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

5. Beschluss über Änderung des Flächenwidmungsplanes betreffend die Gp. 667/3 (2.183 m²) von derzeit Sonderfläche (SGH-Gasthaus) in künftig Tourismusbereich – Kerschdorfer Siegfried

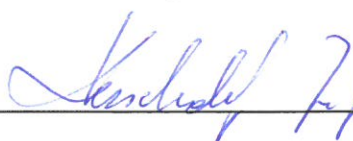
Der Bürgermeister berichtet dem Gemeinderat über das Ansuchen betreffend Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Gp. 667/3 von derzeit Sonderfläche (SGH-Gasthaus) in künftig Tourismusbereich. Es soll hier lediglich eine Anpassung an die tatsächliche Nutzung erfolgen.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Gerlosberg gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, idGF, einstimmig, den vom Planer AB Arch. DI Thomas Scheitnagl ausgearbeiteten Entwurf vom 08.04.2024, mit der Planungsnummer 913-2024-00002, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Gerlosberg im Bereich 667/3 KG 87108 Gerlosberg (zur Gänze) durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Gerlosberg vor:

Angeschlagen am: **11. April 2024**
Abgenommen am: **13. Mai 2024**

Der Bürgermeister:



K U N D M A C H U N G

- 8 -

Umwidmung

Grundstück 667/3 KG 87108 Gerlosberg rund 2183 m²
von Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Gasthaus
in Tourismusgebiet § 40 (4)

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

6. Bericht über Kassaprüfung

Der Prüfungsbericht des Überprüfungsausschusses über die Kassen- und Belegprüfung sowie der Bericht über die Vorprüfung der Jahresrechnung vom 12.03.2024 wird dem Gemeinderat vorgetragen.

Diesem Bericht wird einhellig zugestimmt und es wird dem Bürgermeister als Rechnungsleger und der Kassierin die v o l l e Entlastung erteilt.

7. Genehmigung des Rechnungsabschlusses für das Jahr 2023

Der Entwurf des Rechnungsabschluss wurde vom 13.03.2024 bis einschließlich 27.03.2024 zur öffentlichen Einsicht aufgelegt. Schriftliche Einwendungen gegen den Rechnungsabschluss wurden keine eingebracht.

Der Rechnungsabschluss wird dem Gemeinderat vorgetragen.

Es werden der Schuldenstand, die Ausgabenüberschreitungen sowie die wichtigsten Einnahmen und Ausgaben aus dem Jahr 2023 erläutert.

Das Nettoergebnis aus dem Ergebnishaushalt beträgt € -1.065.768,79.

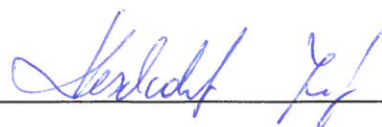
Der Geldfluss aus der operativen Gebarung im Finanzierungshaushalt beträgt € 445.720,24.

Der Geldfluss aus der investiven Gebarung im Finanzierungshaushalt beträgt € -203.578,07.

Der Nettofinanzierungssaldo im Finanzierungshaushalt beträgt € 242.142,17.

Angeschlagen am: **11. April 2024**
Abgenommen am: **13. Mai 2024**

Der Bürgermeister:



KUNDMACHUNG

- 9 -

Der Rechnungsabschluss 2023 wird vom Gemeinderat einstimmig genehmigt.

8. Beratung und Beschluss über Vergabe der Baumeisterarbeiten Siedlungsentwicklung Hoferwald

Im Zusammenhang mit dem offenen Vergabeverfahren „Siedlungsentwicklung Hoferwald“ sind 3 Angebote eingelangt. Nach durchgeführter Prüfung der Angebote ging die Firma Berger + Brunner als Billigstbieter hervor. Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Vergabe an die Firma Berger + Brunner, 6401 Inzing, zum Preis von

€ 1.821.789,03 (netto) zu vergeben.

In diesem Angebot ist die gesamte Abwicklung des Baues sämtlicher Kanäle, Errichtung der Steinschichtung, Errichtung der Retention und die Herstellung der Straße mit Feinplanie enthalten. Nicht enthalten ist die Tragschicht mit 9 cm, dort belaufen sich die Kosten auf € 92.000,-- (netto). Dies wird in einer gesonderten Ausschreibung vergeben.

9. Beratung und Beschluss über Vergabe der Beweissicherung Siedlungsentwicklung Hoferwald

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Beweissicherung der umliegenden Gebäude vor Beginn der Erdarbeiten durchführen zu lassen. Der Auftrag ergeht an die Firma Hollaus Bau GmbH zum Preis von € 7.200,00 (brutto) laut Angebot. Der Umfang der Tätigkeit umfasst 29 Häuser und ein Behälter für die Wasserversorgung laut beiliegender Plandarstellung.

10. Beratung und Beschluss über Vergabe der Bauaufsicht, Abrechnung und Baukoordination Erschließung Siedlungsentwicklung Hoferwald

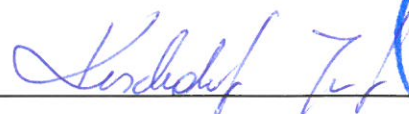
Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Bauaufsicht, Abrechnung und Baukoordination an die Firma Wagner Consult zum Angebotspreis von € 60.000,-- (netto) zu vergeben.

11. Beratung und Beschluss über den Abschluss einer Bauherrenhaftpflicht- versicherung Baustelle Siedlungserschließung Hoferwald

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, eine Bauherrenhaftpflichtversicherung abzuschließen. Es wurden Gespräche mit der Zillertaler Versicherung geführt. Die Zillertaler Versicherung holt 3 Angebote ein. Laut Vorbesprechungen liegen die Kosten bei ca. € 1.500,-- bis 1.600,-- für die gesamte Baustelle. Der Gemeinderat

Angeschlagen am: **11. April 2024**
Abgenommen am: **13. Mai 2024**

Der Bürgermeister:



KUNDMACHUNG

- 10 -

beauftragt den Bürgermeister mit der Zillertaler Versicherung die optimale Lösung zu finden.

12. Beratung und Beschluss über Beitrag der Gemeinde für Schwimmkurs Kindergarten Gerlosberg.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Kosten für den Schwimmkurs der Kindergartler zu übernehmen. Die Kosten für Kurs und Eintritt im Aufenfeld beträgt € 56,- pro Kind.

13. Beratung und Beschluss über geologisch-geotechnische Baubegleitung Siedlungerschließung Hoferwald.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die geologisch-geotechnische Baubegleitung für die Siedlungerschließung Hoferwald an die Firma I.N.N. laut Angebot vom 8.4.2024 zu vergeben.

Angeschlagen am: **11. April 2024**
Abgenommen am: **13. Mai 2024**

Der Bürgermeister:

